



Mittagsbetreuung an der Grundschule Eging a. See

Aufnahmevertrag für das Schuljahr 2019/2020

Name des Schülers geb. am
Name des/der Erziehungsberechtigten
Anschrift
Tel. priv.: Handy Arbeit
Hausarzt.....Krankenkasse
Besonderes (Krankheiten, Allergien...)

Der Schüler wird abgeholt ab Uhr von
Der Schüler kann die Einrichtung ab Uhr selbständig verlassen.

Das Betreuungspersonal ist berechtigt mit den Lehrkräften des Schülers
Rücksprache zu nehmen.

Ich/wir melde/n mein/unser Kind für folgende Betreuungszeiten an:

- 5 Tage pro Woche Kosten monatlich 25,00 €
- 4 Tage pro Woche Kosten monatlich 20,00 €
- 3 Tage pro Woche Kosten monatlich 15,00 €
- 1 - 2 Tage pro Woche Kosten monatlich 10,00 €

Mo Di Mi Do Fr (bitte Tage ankreuzen)

Eintritt ab: 01.09.2019

.....
Bank IBAN BIC
Mit den Aufnahmebedingungen (Rückseite) und mit dem Bankeinzug erkläre/n ich/wir
mich/uns einverstanden.

.....
Ort, Datum Unterschrift Eltern Unterschrift Kontoinhaber →

AUFNAHMEBEDINGUNGEN

Die Kosten werden für **11 Monate** im Jahr berechnet und jeweils zum Monatsanfang durch Bankeinzug erhoben.

Bei Nichteinhaltung der Zahlungen muss der Schüler aus der Einrichtung genommen werden.

Der Aufnahmevertrag gilt für ein Schuljahr.

Eine Kündigung ist **nur aus wichtigem Grund** mit einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende möglich (z.B. **Wegzug aus dem Gemeindegebiet**). Die Kündigung des Aufnahmevertrages muss **schriftlich** erfolgen.

Vorübergehende Erkrankung oder sonstige Verhinderung des Besuches befreit nicht, auch nicht anteilig, von der Bezahlung des Monatsbeitrages.

Die Eltern sorgen für einen **regelmäßigen Besuch** ihrer Kinder. Bei stundenweiser oder vorübergehender Abwesenheit **muss die Einrichtungsleitung telefonisch oder schriftlich verständigt** werden.

Schüler können vom Besuch ausgeschlossen werden, wenn eine ansteckende Erkrankung vorliegt, der Einrichtungsbetrieb nachhaltig gestört wird und/oder den Anweisungen des Personals nicht Folge geleistet wird.

Auf dem Weg zur und von der Einrichtung unterliegt das Kind **nicht** der Aufsicht und Verantwortung des Betreuungspersonals.

AWO

Alois Fraunholz